

Beschlussvorlage <u>Tischvorlage</u>	Vorlage-Nr:	005/0016/2007
	Erstelldatum:	öffentlich 26.01.2007
	Aktenzeichen:	
Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Poppenricht "Sünderbühl" im Ortsteil Witzlhof und Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren Stellungnahme der Stadt Amberg im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: H. Babl		
Beratungsfolge	14.02.2007	Bauausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Amberg erhebt Einwände gegen das Bebauungsplanverfahren „Sünderbühl“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes.
Die Gemeinde Poppenricht wird gebeten, das für verbindlich erklärte Ziel der Regionalplanung BIX 3.15 zur Verkehrsverbesserung im Raum Amberg/ Kümmerbruck in ihrer Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Sachstandsbericht:

Die Gemeinde Poppenricht beabsichtigt, im Ortsteil Witzlhof den ca. 2,4 ha großen Bebauungsplan „Sünderbühl“ für ein neues Wohnbaugebiet mit 14 Einzel- und 26 Doppelhausparzellen, ringförmiger Erschließung und Ortsrandausbildung im Süden aufzustellen.

Gleichzeitig soll der Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Poppenricht, Planfassung vom 01.04.2004, rechtswirksam seit 27.07.2004 im Parallelverfahren geändert werden. Die bisher dargestellte Bebauungsgrenze wird in der vorliegenden Planung um bis zu 100 m nach Südwesten ausgedehnt (vgl. Anlagen 1 und 2).

Die Stadt Amberg ist durch die Bauleitplanung in ihren Belangen berührt.

In der zehnten Änderung des Regionalplanes der Region Oberpfalz Nord (6) ist das Ziel der Verkehrsverbesserung im Raum Amberg/ Kümmerbruck mit Bescheid der Regierung der Oberpfalz vom 27.01.2003 Nr.800-8156 R6 für verbindlich erklärt worden.

Das Ziel B IX 3.15 ist wie folgt gefasst:

3.15.1 Im Oberzentrum Amberg sollen die Straßenverbindungen für den Durchgangsverkehr leistungsfähig und umweltfreundlich gestaltet werden.

Insbesondere soll die Anbindung der Stadt Amberg an das überregionale Straßennetz durch einen Äußeren Ring, mit einer Nordwest- Umgehung und einer Südtangente verbessert werden.

In der Begründung zu B IX 3.15 sind die Straßenverbindungen in der 10.Tekturkarte zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ zeichnerisch erläuternd dargestellt.

Nach der Untersuchung verschiedener Trassenvarianten hat der Verkehrsausschuss des Amberger Stadtrates in seiner Sitzung am 16.03.2005 beschlossen, die so genannte Variante 1 mit einer Linienführung nördlich von Ammersricht, nördlich der Schlackenhalde, nordwestlich des Bergbruchgebiets bis östlich von Schäflohe weiter zu verfolgen.

Zur Untersuchung geeigneter Trassenführungsräume für die Nordwesttangente und zur Abstimmung der Flächennutzungsplanung fand am 03.05.2005 zwischen Vertretern der Stadt Amberg und der Gemeinde Poppenricht eine Besprechung bei der Gemeinde Poppenricht statt. Über den bisherigen Verfahrensstand der Trassenuntersuchung wurde berichtet. Bei der Ermittlung eines geeigneten Trassenkorridors für die Variante 1 verwiesen die Vertreter der Gemeinde Poppenricht darauf, dass für die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde dargestellten Baugebiete ausreichender Lärmschutz zu gewährleisten ist.

Mit dem Bau des ersten Abschnitts der Nordwestumgehung zwischen der Staatsstraße 2238 (Hirschauer Straße) und der B 299 (Bayreuther Straße) wurde begonnen. Für den zweiten in Planung befindlichen Bauabschnitt zwischen der B 299 und der Staatsstraße 2040 (Sulzbacher Straße) nordwestlich des Schlackenbergs ist ebenso wie für die später vorgesehene Fortführung bis zur B 85 (Nürnberger Straße) aus technischen Gründen eine Trassenführung notwendig, die das Gemeindegebiet Poppenricht berührt.

Die starke Unterhöhlung des Erzbergrückens durch den früheren Bergbau lässt bei vertretbaren Kosten nur eine tatsächliche nördliche Umgehung des Bergbruchgebiets mit Hilfe eines möglichst maximal 400 m langen Tunnels zu. Die einzige denkbare Straßentrasse des dritten Bauabschnitts der Nordwestumgehung von Amberg führt in sehr geringem Abstand (voraussichtlich ca. 50 m) südlich am geplanten Baugebiet „Sünderbühl“ vorbei (vgl. Anlage 2).

Die Tunneleinfahrt kann erst deutlich weiter westlich und höher liegen, so dass bereits jetzt Lärmschutz für die im rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan dargestellten Bauflächen in Witzlhof erforderlich wird.

Im Hinblick auf das kommunale Abstimmungsgebot bittet die Stadt Amberg die Gemeinde Poppenricht um die Aufnahme der als verbindliches Ziel der Regionalplanung festgesetzten Trasse für die Nordwestumgehung in die anstehende Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung. Die Trassenführung der Nordwesttangente über das Gemeindegebiet in Poppenricht und die Bereitstellung von Lärmschutzmaßnahmen im Zuge der geplanten Baulandausweisung ist nach Auffassung der Stadt Amberg in der bereits begonnenen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

1. Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Poppenricht i.d.F. vom 01.04.2004, rechtswirksam seit 27.07.2004 mit zusätzlicher Eintragung des geplanten Umgehungsstraßenkorridors (M = 1:2500)
2. Änderungsplan des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Poppenricht mit zusätzlicher Eintragung des geplanten Umgehungsstraßenkorridors (M = 1:2500)
3. Zustimmung der Gemeinde Poppenricht zum Fristverlängerungsantrag

